

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2016

der

Liquid Democracy e.V.

Berlin

SCHOMERUS

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2016

der

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowsstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt · FA Steuerrecht

Richard Kinder
Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung über die Erstellung

An den Vorstand des Liquid Democracy e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Liquid Democracy e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 14. Dezember 2017



Bilanz zum 31. Dezember 2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.758,00	16.071,00	Andere Gewinnrücklagen	268.494,03	89.043,28
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	13.758,00	16.071,00	II. Bilanzgewinn	102.670,01	58.299,28
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	67.882,00	44.783,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.996,50	2. Sonstige Rückstellungen	<u>19.150,00</u>	<u>15.851,92</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>70.919,51</u>	<u>1.224,97</u>		87.032,00	60.635,01
	70.919,51	3.221,47	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	501.641,76	365.766,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243,19	29,45
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 243,19 (Euro 29,45)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.325,75	11.170,80
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.325,75 (Euro 11.170,80)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.554,29</u>	<u>165.880,73</u>
				128.123,23	177.080,98
			- Davon aus Steuern Euro 19.657,33 (Euro 17.499,30)		
			- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.379,40 (Euro 1.372,74)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 117.554,29 (Euro 165.880,73)		
	<u>586.319,27</u>	<u>385.058,55</u>		<u>586.319,27</u>	<u>385.058,55</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		834.405,96	656.097,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		490.299,49	404.431,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	686,75		2.481,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>154.302,56</u>	154.989,31	147.872,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	601.949,81		539.352,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>128.167,57</u>	730.117,38	111.908,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.797,02	12.535,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 11,07 (Euro -1,23)		126.969,42	100.992,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>73.046,84</u>	<u>24.800,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>223.821,48</u>	<u>120.587,56</u>
10. Jahresüberschuss		223.821,48	120.587,56
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		58.299,28	6.069,96
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen		179.450,75	68.358,24
13. Bilanzgewinn		<u>102.670,01</u>	<u>58.299,28</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.758,00	16.071,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		<u>13.758,00</u>	<u>16.071,00</u>
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
0700	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	0,00	1.996,50
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	69.745,02	0,00
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	1.224,97
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	921,50	0,00
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	252,99	0,00
		<u>70.919,51</u>	<u>1.224,97</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	GLS 1111590300	501.641,76	365.766,08
		<u> </u>	<u> </u>
	Summe Aktiva	<u>586.319,27</u>	<u>385.058,55</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
2960	Andere Gewinnrücklagen	148.494,03	89.043,28
2961	Projektrücklage Adhocracy	<u>120.000,00</u>	<u>0,00</u>
		268.494,03	89.043,28
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	102.670,01	58.299,28
	Steuerrückstellungen		
3020	Steuerrückstellungen	0,00	10.300,00
3030	Gewerbesteuerrückstellung	38.562,00	21.150,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	29.320,00	13.000,00
3811	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>333,09</u>
		67.882,00	44.783,09
	Sonstige Rückstellungen		
3079	Urlaubsrückstellungen	8.200,00	8.500,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.100,00	3.500,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>3.850,00</u>	<u>3.851,92</u>
		19.150,00	15.851,92
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1850	Mastercard xxxx 6027	0,00	29,45
1851	Mastercard xxxx 8427	<u>243,19</u>	<u>0,00</u>
		243,19	29,45
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 243,19 (Euro 29,45)		
1850	Mastercard xxxx 6027	0,00	29,45
1851	Mastercard xxxx 8427	243,19	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	10.325,75	11.170,80
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.325,75 (Euro 11.170,80)		
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	10.325,75	11.170,80
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	39,61-	59,09-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	29.678,67-	32.788,08-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.718,15-	199,94-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	94.889,36	147.008,69
3550	Erhaltene Kautionen	1.628,20	0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.702,84	8.729,83
		68.783,97	122.691,41
Übertrag		468.764,98	219.177,82

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		468.764,98 68.783,97	219.177,82 122.691,41
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.379,40	1.372,74
3801	Umsatzsteuer 7%	23.314,21	30.412,20
3806	Umsatzsteuer 19%	95.574,44	46.138,99
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	111,15	396,26
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	68.630,56-	44.900,65-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	4.348,00-	2.930,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.021,12	252,55
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	19.542,92
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	3.651,44-	7.107,66-
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	0,00	11,97
		<u>117.554,29</u>	<u>165.880,73</u>
	Davon aus Steuern Euro 19.657,33 (Euro 17.499,30)		
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	39,61-	59,09-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	29.678,67-	32.788,08-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.718,15-	199,94-
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.702,84	8.729,83
3801	Umsatzsteuer 7%	23.314,21	30.412,20
3806	Umsatzsteuer 19%	95.574,44	46.138,99
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	111,15	396,26
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	68.630,56-	44.900,65-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	4.348,00-	2.930,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.021,12	252,55
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	19.542,92
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	3.651,44-	7.107,66-
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	0,00	11,97
	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.379,40 (Euro 1.372,74)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.379,40	1.372,74
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 117.554,29 (Euro 165.880,73)		
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	39,61-	59,09-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	29.678,67-	32.788,08-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.718,15-	199,94-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	94.889,36	147.008,69
3550	Erhaltene Kautionen	1.628,20	0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.702,84	8.729,83
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.379,40	1.372,74
3801	Umsatzsteuer 7%	23.314,21	30.412,20
3806	Umsatzsteuer 19%	95.574,44	46.138,99
Übertrag		<u>586.319,27</u>	<u>385.058,55</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		586.319,27	385.058,55
	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 117.554,29 (Euro 165.880,73)		
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	111,15	396,26
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	68.630,56-	44.900,65-
3830	Umsatzsteuervorauszahlungen 1/11	4.348,00-	2.930,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.021,12	252,55
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	19.542,92
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	3.651,44-	7.107,66-
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	0,00	11,97
	Summe Passiva	586.319,27	385.058,55

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4300	Erlöse 7% USt	333.060,19	434.460,00
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	63,03
4400	Erlöse 19% USt	461.111,60	217.304,81
4833	Andere Nebenerlöse	0,00	4.269,20
4862	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	40.234,17	0,00
		<u>834.405,96</u>	<u>656.097,04</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4001	Mitgliedsbeiträge	1.255,20	1.970,30
4002	Zuwendungen, Spenden	489.044,29	400.576,73
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	1.097,04
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	787,90
		<u>490.299,49</u>	<u>404.431,97</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5435	EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 19% USt	696,15	2.481,82
5730	Erhaltene Skonti	9,40-	0,00
		<u>686,75</u>	<u>2.481,82</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen	46.882,75	0,00
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	82.587,42	146.819,93
5923	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	24.832,39	1.052,34
		<u>154.302,56</u>	<u>147.872,27</u>
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	1.708,23-	0,00
6020	Gehälter	602.518,04	527.240,15
6031	Ehrenamtpauschale	1.440,00	3.600,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00	12,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	300,00-	8.500,00
		<u>601.949,81</u>	<u>539.352,15</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	126.788,17	110.663,90
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.379,40	1.244,29
		<u>128.167,57</u>	<u>111.908,19</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.210,71	7.021,68
6260	Sofortabschreibung GWG	6.586,31	5.513,34
		<u>15.797,02</u>	<u>12.535,02</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.918,47	2.870,95
6301	Umlagekonto Gemeinkosten	5.918,17-	0,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	2.201,50	17.016,58
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	37.770,92	14.021,52
		<u>37.972,72</u>	<u>33.909,05</u>
Übertrag		423.801,74	246.379,56

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		423.801,74 37.972,72	246.379,56 33.909,05
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6325	Gas, Strom, Wasser	288,04	850,57
6330	Reinigung	2.590,19	2.945,42
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	226,91
6345	Sonstige Raumkosten	7.522,27	7.120,81
6400	Versicherungen	265,82	265,82
6430	Sonstige Abgaben	1.619,89	12,50
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	762,48	0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	550,50	0,00
6600	Werbekosten	0,00	1.442,80
6630	Repräsentationskosten	791,11	0,00
6640	Bewirtungskosten	0,00	43,80
6643	Aufmerksamkeiten	2.019,14	2.174,07
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	10.637,12	12.398,03
6663	Reisekosten Sonstige	0,00	41,95
6800	Porto	92,67	108,06
6805	Telefon	984,96	631,56
6810	Telefax und Internetkosten	8.086,92	6.612,00
6815	Bürobedarf	3.535,78	1.961,12
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	49,99	163,37
6821	Fortbildungskosten	5.903,01	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	26.035,39	16.104,44
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.100,00	3.500,00
6830	Buchführungskosten	9.406,23	7.938,97
6831	Lohnabrechnungsservice	1.033,98	944,62
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.049,01	267,64
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	1.539,82	3.751,92
6851	aufzuteilende Vorsteuer	0,00	3.569,23-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.121,31	193,03
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	11,07	1,23-
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	954,00
		<u>126.969,42</u>	<u>100.992,00</u>
	Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 11,07 (Euro -1,23)		
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	11,07	1,23-
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7105	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	36,00	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	37.789,40	13.000,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	809,06-	0,00
7610	Gewerbsteuer	36.089,00	11.800,00
7644	Auflösung Gewerbesteuerrückstellung	22,50-	0,00
		<u>73.046,84</u>	<u>24.800,00</u>
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	223.821,48	120.587,56
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	58.299,28	6.069,96
Übertrag		<u>282.120,76</u>	<u>126.657,52</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. zum 31.12.2016

Liquid Democracy e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		282.120,76	126.657,52
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	In andere Gewinnrücklagen		
7780	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	179.450,75	68.358,24
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	102.670,01	58.299,28

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) für Auftraggeber (im folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchfüh-

rungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnen-

den Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurück treten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen

Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.